

BESCHLUSSVORLAGE

58. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 20.12.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Entsorgung von Leichtverpackungen im Stadtgebiet Bad Elsters**
- Grundsatzentscheidung/Interessensbekundung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Monique Windisch, Assistentin des Bürgermeisters
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.12.2023
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt, dass die Entsorgung von Leichtverpackungen im Stadtgebiet ab dem Jahr 2025 grundsätzlich über die gelbe Tonne erfolgen soll.**

Für Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen soll es weiterhin objektbezogen eine Wahlmöglichkeit geben, ob die Entsorgung wie bisher über gelbe Tonne oder gelber Sack erfolgt.

Der aktuell geltende 14-tägige Entsorgungsturnus soll zwingend beibehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die Entscheidung des Stadtrates der Stadt Bad Elster das Amts für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Vogtlandkreis zu informieren. Mit Blick auf das Stadtbild in unserem Sächsischen Staatsbad sollte dringend darauf hingearbeitet werden, die Entsorgung der einzelnen Abfallarten terminlich zusammenzufassen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 57/2022 vom 25.05.2022 wurde durch den Stadtrat der Stadt Bad Elster festgelegt, die Entsorgung von Leichtverpackungen im Stadtgebiet Bad Elster ab dem Jahr 2025 grundsätzlich über die gelbe Tonne abzuwickeln.

Für Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen sollte es weiterhin objektbezogen eine Wahlmöglichkeit auf Antrag geben, ob die Entsorgung über gelbe Tonne oder gelber Sack erfolgt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der aktuell geltende Entsorgungsturnus von 14 Tagen zwingend beibehalten werden soll und dass darauf hinzuwirken ist, die Entsorgung der einzelnen Abfallarten terminlich zusammenzufassen, um das Stadtbild nicht unnötig zu belasten.

Dieser Beschluss mündete in einer Interessensbekundung, die die Verwaltung im Auftrag des Stadtrates dem Amt für Abfallwirtschaft mit Schreiben vom 09.06.2022 entsprechend übermittelte.

Nun liegt der Stadt Bad Elster eine neuerliche Abfrage des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Abfallwirtschaft, vom 23.10.2023 vor.

Ziel dieser Abfrage ist, das generelle Interesse der vogtländischen Kommunen hin Hinblick auf eine Umstellung auf gelbe Tonne zu erfassen.

Die Rahmenbedingungen, die bei einer grundsätzlichen Umstellung zu beachten sind, werden konkret erläutert.

Eine wichtige Änderung, die dann nicht mehr der Beschlussfassung vom 25.05.2022 entspräche, ist, dass sich die Umstellung auf gelbe Tonne nicht mehr nur auf das Stadtgebiet Bad Elster bezieht, sondern auch die Ortsteile Mühlhausen und Sohl miteinschließen wird. Die Nutzung von gelben Säcken ist dann für Bad Elster, Mühlhausen und Sohl generell nicht mehr möglich.

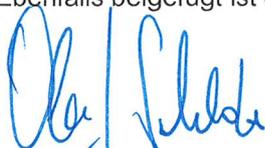
Gegenüber dem Beschluss vom 25.05.2022 könnte der Wegfall des 14-tägigen Entsorgungsturnus hin zu einem 4-wöchigen Rhythmus problematisch werden. Gemäß der Information des Landratsamtes, kann bei einer Umstellung auf gelbe Tonne aber nur ein 4-wöchiger-Entsorgungsturnus umgesetzt werden. Lediglich bei Tonnen mit 1,1 m³ Volumen (Großkunden, Wohnanlagen u. ä.) wird weiterhin 14-tägig entleert.

Nach Prüfung es Sachverhalts kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass unter den vom Landratsamt Vogtlandkreis beschriebenen Bedingungen eine Umstellung auf gelbe Tonne nicht möglich erscheint. Gleichzeitig erschließt sich nicht, warum die Bedingungen vom Dienstleister vorgegeben werden und nicht Gegenstand der Ausschreibung werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, am ursprünglichen Beschluss festzuhalten. Gegenüber dem Landratsamt Vogtlandkreis sollte eingefordert werden, dass die Rahmenbedingungen Inhalt der Ausschreibung werden.

Die Stellungnahmen der beiden großen Wohnungsbaugesellschaften, die auch Grundlage der Beschlussfassung am 25.05.2022 waren, sind nochmals beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist die vormalige Interessensbekundung der Stadt Bad Elster vom 09.06.2022.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Schreiben LRA Vogtlandkreis vom 23.10.2023 – Interessensbekundung
- Schreiben Stadt Bad Elster vom 09.06.2022 – Interessensbekundung
- Stellungnahme WBG vom 06.04.2022
- Stellungnahme AWG vom 09.03.2022